



Förderverein für den Schießsport im ehemaligen Dillkreis e. V.

Armin Daub, Gollacker 4, 35708 Haiger

An die Mitgliedsvereine des
Förderverein für den Schießsport
im ehemaligen Dillkreis e. V.

Armin Daub
Gollacker 4
35708 Haiger
armin_daub@web.de
Haiger, den 03.05.2026

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in 2026 vom Förderverein für den Schießsport im ehemaligen Dillkreis e. V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, Freunde und Förderer des Schießsports,
ich lade hiermit ein

zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung 2026 vom Förderverein für den Schießsport im ehemaligen Dillkreis e. V. auf Montag, den 01.06.2026 um 19:30 Uhr im Schützenhaus vom SV Fleisbach

Als **Tagesordnung** schlage ich vor:

1. Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung der TO durch die Anwesenden
2. Wahl eines Protokollführers
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Festlegung Mitgliedsbeiträge
11. Erweiterung unserer Förderrichtlinie und angeschlossenen Leistungsplan / siehe zweite Seite
12. Anfragen und Mitteilungen
 - a. Planung / Umsetzung zu unserem Schützenball im Jahr 2026 und Folgejahre
 - b. Zukunft unseres Fördervereines für den Schießsport im ehemaligen Dillkreis e. V.
 - c. Vorgehen für die Zusammenführung der beiden Fördervereine im Schützenbezirk 21

Mit sportlichem Schützengruß
Armin Daub, 1. Vorsitzender

Diese Einladung ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig

Anträge/Ergänzungen zur Tagesordnung müssen bis zum 18.05.26 schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

Für Eure Rückantwort / benötigte Anmeldung zur jeweiligen Teilnahme der Mitgliedsvereine, siehe dritte Seite.

Hinweis nach DSGVO zu Foto und Videoaufnahmen während einer Veranstaltung: auf unseren Veranstaltungen kann fotografiert und gefilmt und diese Aufnahmen können veröffentlicht werden Zweck der Aufnahmen ist die Dokumentation der Veranstaltung. Die Aufnahmen werden nach dem Termin ggf. auf unserer Website www.schuetzenkreis-dillenburg.de, in unserem Magazin, auf Social Media oder in anderen Publikationen veröffentlicht sowie der Presse zur Verfügung gestellt.

Die Schützenvereine werden durch Delegierte vertreten. Die Zahl der Delegierte beträgt gemäß § 8 der Satzung des Vereins:

Vereine mit bis zu 50 Mitglieder haben einen stimmberechtigten Delegierten

Vereine mit bis zu 100 Mitglieder haben zwei stimmberechtigte Delegierte

Vereine mit über 100 Mitglieder haben drei stimmberechtigte Delegierte



Vorschlag zur Erweiterung unserer Förderrichtlinie auf der außerordentlichen JHV:

10. Weitere Fördermaßnahmen

10.1. Zuschuss zu Verwaltungs-, Behörden-, Beförderungs- und Antrags-Gebühren, welche der Sanierung / Ertüchtigung der Gebäudehülle um die Schießstätten dienen. Hierzu ist vor Maßnahmenbeginn die Belegung gewährter Förderungen von z. Bsp.: dem lsb h, vom HMdIS, durch den LDK und / oder kommunaler Seite einzureichen. Rechnungskopien von der Maßnahme, führen zur Auszahlung auf das Vereinskonto. Die erneute Beantragung kann alle sechs Jahren auf die letzte Auszahlung erfolgen.

10.2. Den Mitgliedern des Fördervereins wird durch formlose Antragstellung die Möglichkeit zur Bildung weiterer förderungsfähiger Maßnahmen gegeben.

Auszug aus den aktuellen Förderrichtlinien.
HIER: einpflegen einer neuen Position 10.1.
Dafür wird die bisherige 10.1. zur 10.2.
Bearbeitet am 15.03.2026.

###

Vorschlag zur Erweiterung unseres Leistungsplan auf der außerordentlichen JHV:

Zu 10. Weitere Fördermaßnahmen

10.1 Dieser Zuschuss beträgt, innerhalb von sechs Kalenderjahren, max. 200,-- €. Dieser Gesamtbetrag kann auch in einzelnen Teilbeträgen beantragt werden.

10.2 – Gesonderte Beantragung und Bewilligung – Einzelfallregelung

Auszug aus dem aktuellen Leistungsplan zur Förderrichtlinie.
HIER: einpflegen einer neuen Position 10.1.
Dafür wird die bisherige 10.1. zur 10.2.
Bearbeitet am 09.07.2025.

Die Schützenvereine werden durch Delegierte vertreten. Die Zahl der Delegierte beträgt gemäß § 8 der Satzung des Vereins:

Vereine mit bis zu 50 Mitglieder haben einen stimmberechtigten Delegierten

Vereine mit bis zu 100 Mitglieder haben zwei stimmberechtigte Delegierte

Vereine mit über 100 Mitglieder haben drei stimmberechtigte Delegierte



Förderverein für den Schießsport im ehemaligen Dillkreis e. V.

Rückantwort / benötigte Anmeldung mit Angabe des Vereins und der Teilnehmerzahl bitte an die Sammemailadresse: foerderverein@schuetzenkreis-dillenburg.de.

Eine Rückantwort wird auch bei NICHT – Teilnahme benötigt. Gerne mit Benennung des Grundes für die NICHT – Teilnahme. So wird dem „neuen“ Vorstand signalisiert, welches mehrheitliche Tun & Handeln für den Vereinsfortbestand zu favorisieren ist.

Mit kraftvollem Dank für eure bestenfalls unterstützende Teilnahme an unserer JHV.

Hier noch der wichtige Hinweis: diese außerordentliche JHV ist bereits die zweite einberufene JHV in 2026, da die erste JHV mangels Teilnehmer nicht eröffnet wurde.

Die Schützenvereine werden durch Delegierte vertreten. Die Zahl der Delegierte beträgt gemäß § 8 der Satzung des Vereins:

Vereine mit bis zu 50 Mitglieder haben einen stimmberechtigten Delegierten

Vereine mit bis zu 100 Mitglieder haben zwei stimmberechtigte Delegierte

Vereine mit über 100 Mitglieder haben drei stimmberechtigte Delegierte